



Menschenrechte gegen Gewalt

UN-CEDAW – UN-BRK – UN- KRK

Gründung einer AG Bekämpfung von Gewalt, Ausgrenzung und
Diskriminierungen gegen Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt

Donnerstag, 29. August 2019, Altes Rathaus, Frankesaal, Beginn 11.00 Uhr



3 Konventionen – Rechte als Voraussetzung für Emanzipation und Schutz vor Gewalt

- ▶ **40 Jahre – UN-Konvention gegen jede Diskriminierung der Frau (CEDAW – Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women)** wurde am 18. Dezember 1979 von der GV der VN verabschiedet und bildete den Höhepunkt in dem weltweiten Bemühen um Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter (BRD hat sie 1985 ratifiziert, die DDR schon eher)
- ▶ **10 Jahre - UN-Behindertenrechtskonvention** - 26. März 2009 ratifiziert
- ▶ **30 Jahre -UN-Kinderrechtskonvention** - 1989 ratifiziert



Frauenrechte sind Menschenrechte

Alle drei Konventionen unterliegen seit 2018/2019 einem Staatenprüfverfahren, geprüft wird, wie Deutschland die einzelnen Konventionen umsetzt, d.h. die Verpflichtungen einhält und die jeweiligen Auflagen aus den Ergebnissen der Staatenprüfung, den sogenannten

Abschließenden Bemerkungen,

beachtet und wirksam verwirklicht.



Frauenrechte sind Menschenrechte

Die jeweiligen UN-Fachausschüsse wünschen ausdrücklich die aktive Zuarbeit der NGO's, so gibt es :

- die „**CEDAW-ALLIANZ Deutschland**“
- das **Zivilgesellschaftliche Verbändebündnis UN-BRK** und
- die **National Coalition Deutschland** – zur UN-KRK

sie erarbeiten zu den turnusmäßigen Regierungsberichten einen entsprechenden „Parallelbericht“ – aus NGO-Sicht



Generalklausel der UN-BRK zu Frauen und Mädchen mit Behinderungen ist der Artikel 6

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können.



Weitere Frauen- und Genderreferenzen in der UN-BRK

- In der Präambel und den Artikeln **3** (Allgem.Grundsätze), Artikel **8** (Bewußtseinsbildung), **16** (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch) **25** (Gesundheit) **28** (Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz) und **34** (Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen).
- Sie fehlen noch in den Artikeln zur Erziehung, zur Arbeit und Beschäftigung sowie Statistik und Datensammlung.



Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2013

- ▶ Ein ganzer Maßnahmenkatalog, u.a.
- ▶ das Handlungsfeld 5.7
Frauen und Mädchen mit Behinderungen mit Gewalterfahrungen



Landesaktionsplan UN-BRK 2013, bzgl. Frauen/Mäd. mit Behinderung


- Fragen zur Umsetzung Konzept geschlechtergerechtes LSA Frauen/Mäd. genügend berücksichtigt...???
- Opferschutzbericht Okt.2010 – Frauen-/Mädchen-Belange mit Behinderungen berücksichtigt?
- Aktuelle Beschlüsse der GFMK zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen finden tatsächlich in den Landesprogrammen ihren Niederschlag???
- Maßnahmenkatalog Handlungsfeld 5.7 Frauen und Mädchen mit Behinderungen wurde 2013 verabschiedet, aber wie tatsächlich bisher umgesetzt?





Handlungsfeld 5.7 Frauen und Mädchen mit Behinderungen

- **1.** Auswertung der von der Bundesregierung i, Auftrag gegebene Studie zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Dtschl.“
- zuständig: MS, MJ Zeitlicher Rahmen 2013


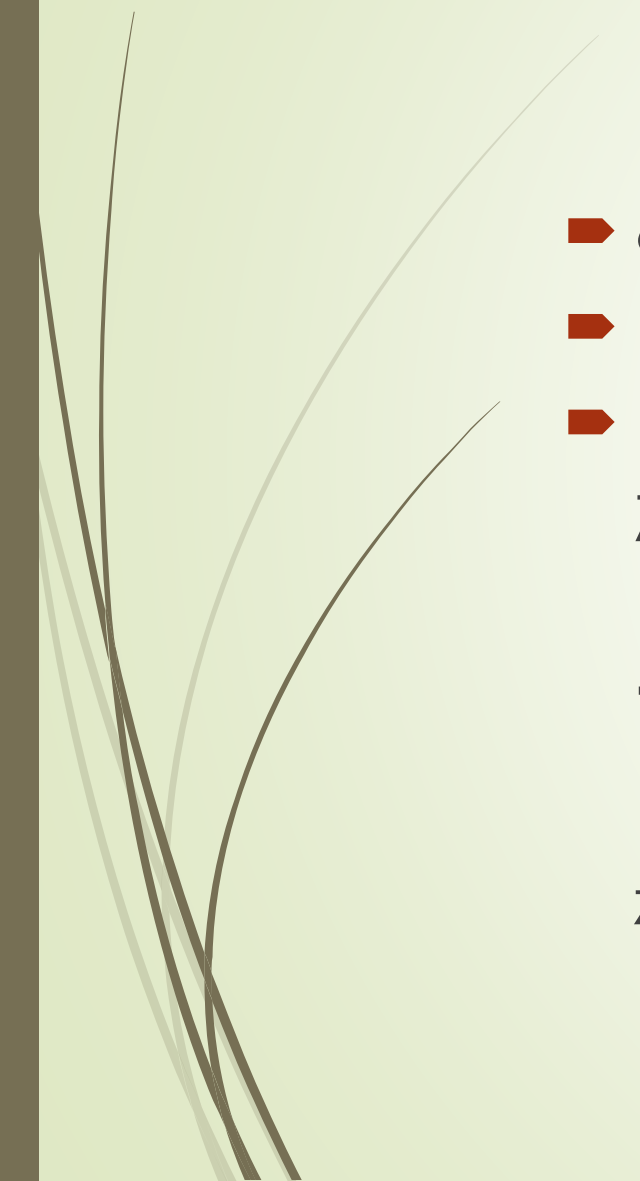
- **2.** Konzept für weitergehende Untersuchungen zur Lebenssituation von Frauen u.Mädchen mit Behinderung
- zuständig: MS;MJ. Zeitlicher Rahmen: 2013

- 
- **3.** Weitergehende Untersuchungen zur Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in LSA zuständig: MS, MJ. Zeitlicher Rahmen: ab 2014



 - 4.** Erstellung von Materialien zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zur Lebensrealität von Frauen und Männer mit Behinderungen zuständig: MS, MJ. Zeitlicher Rahmen: ab 2015


- 
- 
- **5.** Erarbeitung von Leitlinien zur Gewaltprävention sowie von Interventionsplänen, insbesondere für Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Pflege und des Gesundheitswesens

Zuständig: MS, MJ. Zeitlicher Rahmen: ab 2013

- 
- 
- **6.**Erstellung barrierefreier Informationen für Mädchen, Jungen, Frauen und Männer mit Behinderungen zur Stärkung der Autonomie und zur Gewaltprävention
Zuständig: MS, MJ. Zeitlicher Rahmen: ab 2014

7. Erarbeitung eines LEITFADENS zur Unterstützung des gender-disability-mainstreaming-leitfadens
zuständig: MS, MJ. Zeitlicher Rahmen: ab 2013

- 
- 
- **8.** Entwicklung von Präventions- und sexualpädagogischen Konzepten gegen sexuelle Gewalt für Schulen:
 - - in Förderschule Selbstbehauptungs- und Selbststärkungskurse als verpflichtendes Regelangebot,
 - - in Behinderteneinrichtungen Angebote zur Stärkung des Selbstbewußtseins von Mädchen
 - Zuständig: MS, MK, MJ. Zeitlicher Rahmen: ab 2013

- 
- **9.** Entwicklung von verpflichtenden Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Betreuungspersonal zum Schutz der Privat- und Intimsphäre behinderter Mädchen und Frauen
 - Zuständig: MS, MK, MJ. Zeitl.Rahmen: ab 2013
 - **10.** Herstellung barrierefreier bedarfsgerechter Zugänge zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Mädchen, Jungen, Frauen und Männer mit Behinderungen und deren behindertengerechte Nutzung
 - Zuständig: MS, MJ. Zeitlicher Rahmen: ab 2014



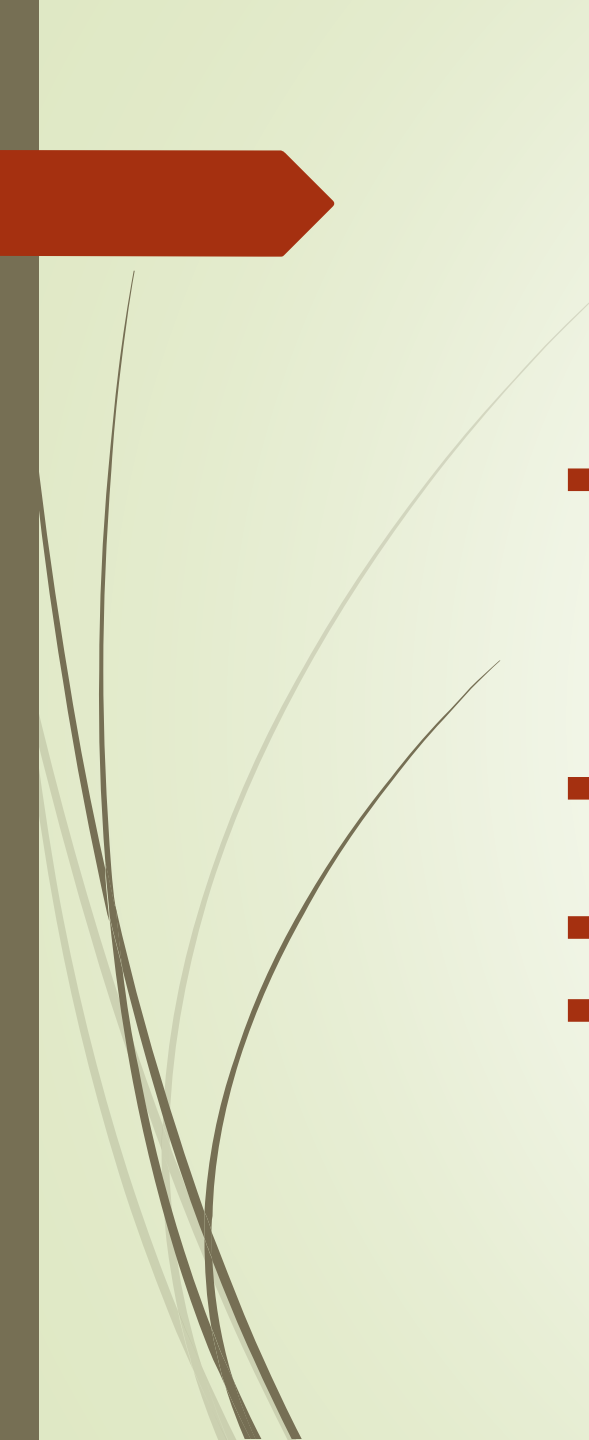
Fehlender Gewaltschutz als Kritikpunkt im Rahmen der 1. deutschen Staatenprüfung vor VN 2015:


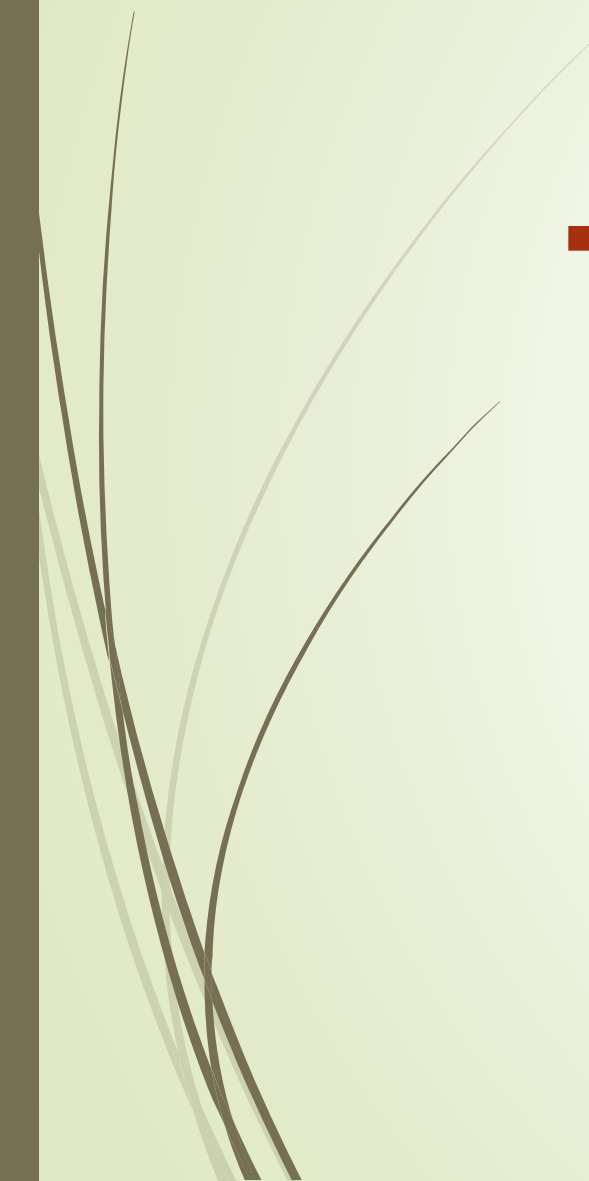
- Ziff. 36 der Abschließenden Bemerkungen zum 1. deutschen Staatenbericht
- „Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, eine umfassende, wirksame und mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattete Strategie aufzustellen, um in allen öffentlichen und privaten Umfeldern den wirksamen Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu gewährleisten. Außerdem empfiehlt er dem Vertragsstaat, umgehend eine unabhängige Stelle nach Art.16(3) zu schaffen oder zu bestimmen sowie die unabhängige Bearbeitung von Beschwerden in Einrichtungen sicherzustellen.“



Beschluss des Landesbehindertenbeirates Nr. 6/2015

- Frauen und Mädchen mit Behinderung vor Gewalt und Missbrauch schützen – Landesaktionsplan im Handlungsfeld 5.7 aktualisieren
- Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung auf, unverzüglich Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der 13.Tagung des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom März/April 2015 in Genf einzuleiten.



- 
- Der Landesbehindertenbeirat erwartet, dass insbesondere die Empfehlungen zum Art. 16, die unter Prüziffer 36 formuliert sind, auch auf Landesebene entsprechend umgesetzt werden Dazu sind die im HF 5.7 des Landesaktionsplanes aufgeführten Maßnahmen
 - 1. inhaltlich zu konkretisieren und zeitlich fixierte Schritte festzulegen
 - 2. finanziell zu untersetzen
 - Entsprechend den Vorschlägen der UAG Frauen mit Behinderung HF 5.7 sollten für 2016 folgende Maßnahmen umgesetzt werden:.....


- 
- 
- ▶ 1. Vorbereitung und Durchführung einer Fachtagung zu den Ergebnissen der im Rahmen eines europäischen Daphne-Projektes durchgeführten „4-Länderstudie“ über den „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“, einschließlich der dort erarbeiteten *Leitlinien zur Identifikation von Guten Praxisbeispielen für einen barrierefreien Zugang zu Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen* (Mai 2014)



Beschluss des
Landesbeihindertenbeirates **6/2015**

- **2. Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Umsetzung der in Punkt 36 der Abschließenden Bemerkungen des UN-BRK-Fachausschusses geforderten Strategie für das Land Sachsen-Anhalt einschließlich der finanziellen Absicherung.**

- 
- 
- Zur Verbesserung der Situation in der Beratungslandschaft sollen folgende Sofortmaßnahmen in Angriff genommen werden:
 - 1. Weiterbildung des Fachpersonals in den Frauenhausberatungsstellen und Frauenhäusern zur Spezifik der Arbeit mit Frauen mit Behinderungen
 - 2. Aufstockung der Beratungsstunden der Frauenberatungsstellen auf 40 Stunden
 - 3. Einbeziehung von Ansprechpartnerinnen aus der eigenen Peergruppe
 - 4. Breitere Bekanntmachung des bundesweiten kostenlosen FrauenNotrufes, der spezielle Beratungsangebote für Frauen mit verschiedenen Behinderungen vorhält. ([Tel:0800 116 016](tel:0800116016), rund um die Uhr)

- 
- Zur Umsetzung der Punkte 15/16 (a,b) der Abschließenden Bemerkungen (Art.6 UN-BRK) auf Landesebene ist ein langfristiges Konzept zu erarbeiten, das die aktuellen Problemlagen weiblicher Flüchtlinge und Migrantinnen einbezieht.
 - Begründung. des Beschl.LBB mündlich:



Unterarbeitsgruppe Handlungsfeld 5.7 Landesaktionsplan UN-BRK???

- Die Fortsetzung der Unterarbeitsgruppe HF 5.7 wurde am 4. Mai 2017 mit der Begründung eingestellt, die Umsetzung des HF 5.7 sei erfüllt und die weitere Arbeit nicht mehr notwendig.
- Der Protest der Fachfrauen aus Sachsen-Anhalt wurde ignoriert
- Aus der AG Inklusion wurde ein Antrag zur Bildung einer AG Frauen/Mäd.mit Behinderungen des RT Menschen mit Behinderungen LSA gestellt, wurde im LBB abgelehnt.



**Gründung einer AG Bekämpfung von
Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung
gegen Menschen mit Behinderungen in
Sachsen-Anhalt....**

1. Treffen 29.08.2019 im Alten Rathaus MD



Klärung der offenen Fragen zur Vernetzung und Kooperation

OFFENE GESPRÄCHSRUNDE – VERABREDUNGEN:

Wie gehen wir mit den Beschlüssen um,
Was ist möglich und was wollen wir erreichen,
Welche Informationen sind erforderlich?
Welche Schritte gehen wir und was ist
Weiterhin erforderlich?
Wer macht was?